



BESCHLUSSVORLAGE

Dezernat: Dezernat 1
Fachdienst: Finanzen, Schulen,
Liegenschaften
Sachbearbeitung: Johannes Müller
Fachdienstleitung: Johannes Müller

Beratungsgremium

Kreistag

Die Sitzung ist am

11.03.2019

öffentlich

Beratungsgegenstand:

Außerordentliche Tilgung von Bankdarlehen

Beschlussantrag:

Der Kreistag stimmt der außerordentlichen Tilgung zweier Bankdarlehen wie dargestellt zu und bewilligt die überplanmäßige Auszahlung.

Heiner Scheffold
Landrat

Sachdarstellung:

Der Alb-Donau-Kreis hat derzeit noch drei Bankdarlehen, nämlich ein Darlehen bei der Dexia Kommunalbank Deutschland AG und zwei Darlehen bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW). Das Dexia-Darlehen umfasst zum 01.01.2019 einen Schuldenstand von 1.589.000 € und läuft noch bis Ende 2025. Der Zins beträgt 3,432 % p.a. und ist bis zum Ende der Laufzeit festgeschrieben. Die beiden KfW-Darlehen umfassen einen Schuldenstand von 3.090.000 € bzw. 3.007.000 € und haben eine Laufzeit bis 2033 bzw. 2034. Die Zinsen betragen 4,35 % bzw. 4,45 % p.a. und sind bis Februar bzw. November 2024 festgeschrieben.

Die Darlehen wurden in den Jahren 2003 bis 2005 aufgenommen; die vereinbarten Zinssätze waren damals marktüblich. Inzwischen hat sich das Zinsniveau wie bekannt deutlich nach unten entwickelt. Die Kreditgeber sind in der Regel bereit, trotz vertraglich vereinbarter Zinsbindung einer außerordentlichen Tilgung zuzustimmen, wollen dafür aber eine Vorfälligkeitsentschädigung, wodurch die vorzeitige Ablösung des Darlehens für den Schuldner wiederum nicht wirtschaftlich ist.

So verlangt die Dexia Kommunalbank bei vorzeitiger Tilgung eine Vorfälligkeitsentschädigung, welche die gesamten noch zu zahlenden Restzinsen übertrifft. Deshalb wird dieses Darlehen planmäßig bis Ende 2025 getilgt.

Obwohl die Verträge das nicht vorsehen, ist die Kreditanstalt für Wiederaufbau inzwischen mit einer vollständigen außerordentlichen Tilgung des Restdarlehens ohne Zahlung einer Vorfälligkeitsentschädigung einverstanden. Voraussetzung ist die Einhaltung einer 6monatigen Kündigungsfrist.

Im laufenden Haushaltsjahr ist die planmäßige Tilgung der beiden KfW-Darlehen in Höhe von 400.000 € veranschlagt. Bei einer außerordentlichen Tilgung der gesamten Restschuld würde also im Jahr 2019 eine überplanmäßige Auszahlung von 5.697.000 € entstehen.

Aus den Rückstellungen für die Stilllegung und Nachsorge der Abfalldeponien stehen rd. 21 Mio. € für die Bildung innerer Darlehen zur Verfügung. Zum 31.12.2017 waren davon 1,492 Mio. € beansprucht.

Im Haushaltsplan 2018 war die Aufnahme eines inneren Darlehens von 9.938.000 € vorgesehen. Wie bereits bei den Beratungen für den Haushaltsplan 2019 erläutert, kann nach dem Stand der Hochrechnung zum 30.9.2018 auf Ende 2018 mit einer Verbesserung des Finanzierungsmittelbestands von 9.868.000 € gerechnet werden, so dass die Notwendigkeit zur Aufnahme eines inneren Darlehens nahezu vollständig entfällt. Folglich bleibt genügend Spielraum, um die überplanmäßige Auszahlung von 5.697.000 € für die Darlehenstilgung durch die Aufnahme eines inneren Darlehens in gleicher Höhe zu finanzieren.

Weil die Rückstellungen für die Stilllegung und Nachsorge der Abfalldeponien nach den Vorschriften des Abgabenrechts ohnehin verzinst werden müssen, werden durch die außerordentliche Tilgung die Zinsen für die beiden KfW-Darlehen eingespart (2020 rd. 240.000 €).

Durch die außerordentliche Tilgung reduziert sich der externe Schuldenstand des Alb-Donau-Kreises von 7.686.000 € zum 01.01.2019 auf 1.362.000 € zum 31.12.2019. Die inneren Darlehen nehmen zu und der Spielraum zur Aufnahme weiterer innerer Darlehen wird geringer. Ist er vollständig aufgebraucht, müssen später ggf. wieder Bankdarlehen zu dann geltenden Marktkonditionen aufgenommen werden.

Beschlussauszüge sind zu übersenden an:

Fachdienst 11: 2x

Vertagungsfähig ja

Ulm, 23. Februar 2019

Anlage

keine